

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT

SAALE-ORLA



Eigenbetrieb
des ZASO



21. Jahrgang • 1. Ausgabe • 5. April 2015

Für gefährliche Abfälle zusätzliche Abgabemöglichkeiten ab diesem Jahr

Zusätzlich zu den bekannten Stellplätzen des Schadstoffmobils gibt es ab diesem Jahr regelmäßig die Möglichkeit, gefährliche Abfälle zu bestimmten Zeiten auf verschiedene Wertstoffhöfe zu bringen.

Zusätzliche Standzeiten des Schadstoffmobils an folgenden Wertstoffhöfen:

Wertstoffhof Saalfeld Industriestraße 3/5

jeden 1. Samstag in den Monaten
Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember
8.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffhof Rudolstadt Alt Saale 10

jeden 2. Samstag in den Monaten
Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember
8.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffhof Schmiedefeld ehemalige Müllannahmestelle vor der geschlossenen Deponie

jeden 1. Samstag in den Monaten
März, Mai, Juli, September,
November
8.00 - 12.00 Uhr



Schadstoffmobil im
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Wie sonst auch am Schadstoffmobil werden hier gefährliche Abfälle aus Privathaushalten angenommen.

Außerdem besteht weiterhin die Möglichkeit, die stationäre Schadstoffannahmestelle im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck zu nutzen, die folgende Öffnungszeiten hat: Montag: 13.00 bis 18.00 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr.

ZASO-Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO
in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Do 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums
Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand

Mo 08.30 - 18.00 Uhr
Di-Do 08.30 - 16.30 Uhr
Fr 08.30 - 17.00 Uhr
(freitags für private Kleinanlieferer bis 18.00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 1717, -22
Fax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze,
Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer **Homepage: www.zaso-online.de**



Den
„Flohmarkt“
finden Sie
auf unserer
Homepage.

Inhalt - Titel:			
Für gefährliche Abfälle zusätzliche Abgabemöglichkeiten ab diesem Jahr		Änderungen bei den Vertriebsstellen für Müllmarken und Müllsäcke	Seite 07
		Zusätzliche Ausgabestellen für Gelbe Säcke	Seite 07
		Berichtigung von Abfuhrterminen im Saale-Orla-Kreis	Seite 07
		Berichtigung von Abfuhrterminen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	Seite 07
		Bitte Feiertagsregelungen beachten!	Seite 07
		Zahlungserinnerung	Seite 07
		Eigenkontrollberichte 2014	Seite 08
Inhalt - Amtlicher Teil:		Inhalt - Nichtamtlicher Teil:	
Einladung zur 135. Sitzung des ZASO/		Entsorgung von Abfällen - so nicht!	Seite 08
53. Sitzung des Werkausschusses der TVS	Seite 02	Was beim Umgang mit Asbestabfällen beachtet werden muss	Seite 09
Tagesordnung der 135. ZV-Versammlung/		Bürger fragen - Abfallberater antworten	Seite 10
53. Sitzung des Werkausschusses der TVS	Seite 02	Kinderrätsel	Seite 11
Beschlüsse der 133. ZV-Versammlung/			
der 51. Sitzung des Werkausschusses der TVS	Seite 03		
Beschlüsse der 134. ZV-Versammlung/			
der 52. Sitzung des Werkausschusses der TVS	Seite 04		
Jahresabschluss 2013 des ZASO	Seite 05		
Jahresabschluss 2013 der TVS	Seite 06		

Amtlicher Teil

Einladung

Die 135. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla/die 53. Sitzung des Werkausschusses der TVS findet am

Montag, dem 13. April 2015, 16.00 Uhr
in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

im Konferenzraum statt.

Tagesordnung zur 135. ZV-Versammlung/ zum 53. Werkausschuss der TVS am 13. April 2015

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Tagesordnung
- A.2 Bestätigung der Niederschrift (134. ZV-Versammlung)
- A.3 Bestellung des Wirtschaftsprüfers und Prüfung des Jahresabschlusses des ZASO zum 31.12.2014 sowie die Prüfung nach § 85 ThürKO und laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten für die Abschlüsse der Jahre 2014, 2015 und 2016
B-Vorlage 19/2015

- A.4 Bestellung des Wirtschaftsprüfers und Prüfung des Jahresabschlusses der TVS zum 31.12.2014 sowie die Prüfung nach § 85 ThürKO und laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten für die Abschlüsse der Jahre 2014, 2015 und 2016
B-Vorlage 20/2015

- A.5 Leasingvertrag – GL-Dienstwagen
B-Vorlage 21/2015

- A.6 Leasingvertrag – ZASO-Dienstwagen
B-Vorlage 22/2015

- A.7 Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des ZASO
B-Vorlage 23/2015

B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO - Teil 124

- B.2 Kurzinformationen / Anfragen

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

D. Nichtöffentlich/Informationen

- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen
- D.2 Kurzinformationen / Anfragen

Modde
Verbandsvorsitzender

Beschlüsse

der 133. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des 51. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 9. Februar 2015

Beschluss-Nr. 01/2015

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Jahr 2013 fest. Das Jahresergebnis beträgt 215.627,56 €.

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresgewinn 2013 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 215.627,56 € sowie die Entnahme der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 81.500,00 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 02/2015

Die ZV-Versammlung erteilt dem ZV-Vorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung.

Beschluss-Nr. 03/2015

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza für das Jahr 2013 fest. Das Jahresergebnis beträgt 73.160,00 €.

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresgewinn 2013 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 73.160,00 € wird in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Beschluss-Nr. 04/2015

Die ZV-Versammlung erteilt dem ZV-Vorsitzenden und dem Werkleiter der TVS (Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung.

Beschluss-Nr. 05/2015

Die ZV-Versammlung hebt den Beschluss 37/2014 vom 3. November 2014 zur Haushaltsatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2015 auf.

Beschluss-Nr. 06/2015

Die ZV-Versammlung hebt den Beschluss 38/2014 vom 3. November 2014 zu den Finanzplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2014 bis 2018 für das Wirtschaftsjahr 2015 auf.

Beschluss-Nr. 07/2015

Die ZV-Versammlung beschließt die Haushaltsatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschluss-Nr. 08/2015

Die ZV-Versammlung beschließt die Finanzpläne des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2014 bis 2018 für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschluss-Nr. 09/2015

Die Verbandsversammlung überträgt an den Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Modde die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung „Reinigung des ABZ Wiewärthe 2015“.

Beschluss-Nr. 10/2015

Die Verbandsversammlung überträgt an den Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Modde die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung „Stromlieferung für das ABZ Wiewärthe 2015“.

Beschluss-Nr. 11/2015

Die Verbandsversammlung überträgt an den Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Modde die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung „Befördern von heizwertreichen Abfallfraktionen sowie Aschen und Schlacken“.

Beschluss-Nr. 12/2015

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Leistung „Lieferung von Natriumbicarbonat für die TVS“ an die Firma:

Vollmer Chemie Vertriebs-GmbH, Turmstraße 3,
73230 Kirchheim-Teck

Beschlüsse

der 134. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des 52. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 23. März 2015

Beschluss-Nr. 13/2015

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 10/2015 vom 09.02.2015 und vergibt die Leistung: „Stromlieferung für das ABZ Wiewärthe 2015“ an die Firma:

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck,
Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena.

Beschluss-Nr. 15/2015:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Umbau des Brennstoffzuteilers für den Verbrennungsrost bei der nächsten Revision der TVS (Aug./Sept. 2015) durch den Hersteller

Fa. Hoffmeier, Kranstraße 45 in 59071 Hamm-Uentrop
laut Angebot vom 11.02.2015 zu.

Beschluss-Nr. 14/2015:

Die ZV-Versammlung beschließt den Neuabschluss der Sachversicherung (Feuer- und Mehrkostenversicherung) für die TVS mit einem Selbstbehalt pro Schadensfall bis zu einer Höhe von 50 T€.

Beschluss-Nr. 16/2015:

Die Verbandsversammlung stimmt der Reparatur und Instandsetzung der Feuerfestauskleidung des 1. Kesselzuges bei der nächsten Revision der TVS (September 2015) durch den Hersteller der Auskleidung

Mokesa AG, Freulerstraße 10 in CH-4127 Birsfeld
laut Angebot vom 19.02.2015 zu.



Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon:
(03647) 441717, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: zaso.koehnke
@t-online.de



Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil:
MARCUS Verlag GmbH, Kulmstraße 33 b, 07318 Saalfeld,
Telefon 03671 4571-0, Fax 03671 4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle des ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Juni 2015.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2013

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft

Saale-Orla (ZASO)

gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 01/2015 vom 9. Februar 2015 den Jahresabschluss 2013 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme: = 26.266.864,17 €
- Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung: = 215.627,56 €.

2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 215.627,56 € sowie die Entnahme der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 81.500,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfer Pricewaterhouse-Coopers Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt) für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen des Geschäftsführers in Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie Abschnitt 4 „Entwicklung der Rückstellungen“ des Lageberichtes hin, wonach die Rückstellungsdotierung für Rekultivierung und Nachsorge mit von der Gesellschaft nicht unmittelbar beeinflussbaren Risiken behaftet ist.“

Erfurt, den 5. Januar 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Siegel)

Rolf-Peter Stockmeyer ppa. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 02/2015 vom 9. Februar 2015 dem Zweckverbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang liegen in der Zeit

vom 13. April 2015 bis 27. April 2015

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

- Montag bis Donnerstag: 09.00 - 15.00 Uhr
- Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 18. März 2015 Zweckverband Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)

(Siegel)

gez. Modde
Zweckverbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2013

der Thermischen Verwertungsanlage

Schwarza (TVS)

Eigenbetrieb des Zweckverbandes

Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 03/2015 vom 9. Februar 2015 den Jahresabschluss 2013 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme: = 24.333.727,30 €
 - Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung: = 73.160,00 €.

2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 73.160,00 € wird in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

3. Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkung der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt) für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „Thermische Verwertungsanlage Schwarza, Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Pößneck“, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 15. September 2014

PricewaterhouseCoopers
 Aktiengesellschaft
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Siegel)

Rolf-Peter Stockmeyer ppa. Volkmar Hädrich
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 04/2015 vom 9. Februar 2015 dem Zweckverbandsvorsitzenden und dem Werkleiter der TVS (Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft – ZASO -) für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

5. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang liegen in der Zeit

vom 13. April 2015 bis 27. April 2015

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

- Montag bis Donnerstag: 09.00 - 15.00 Uhr
 - Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 18. März 2015 Zweckverband Abfallwirtschaft
 Saale-Orla (ZASO)

(Siegel) gez. Modde
 Zweckverbandsvorsitzender

Änderungen bei den Vertriebsstellen für Müllmarken und Müllsäcke

In der Bäckerei Wenzel in Goßwitz werden keine Müllmarken und -säcke mehr verkauft. Ersatz gibt es hierfür in der Damenschneiderei Wagner, Am Anger 6 in Goßwitz.

Keine Müllmarken und -säcke mehr gibt es bei der Bäckerei Wenzel in Kaulsdorf.

Auch in der Gemeindeverwaltung Katzhütte sind Müllmarken und -säcke nicht mehr zu erhalten. Diese können nun in der **Bäckerei Rosenberger, Oelzer Straße 8** sowie in der **Drogerie Hartung, Bahnhofstraße 1**, beides in Katzhütte, erworben werden.

Die **Bäckerei Reichel, Probstzellaer Straße 21 (im Tegut)** in Gräfenhain hat den Verkauf von Müllmarken und Müllsäcken übernommen.

Zusätzliche Verteilstellen für Gelbe Säcke sowie Vertriebsstellen für Müllmarken und Müllsäcke im Saale-Orla-Kreis

Zu den im Abfallterminheft angegebenen Vertriebsstellen sind folgende dazu gekommen:

Gemeinde Blintendorf, Herr Vetter	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke
Gemeinde Dobareuth, Herr Reinhardt	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke
Gemeinde Frössen, Frau Puhlfürst	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke
Gemeinde Gebersreuth, Frau Hammerschmidt	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke
Gemeinde Göttengrün, Herr Hörl	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke
Gemeinde Langgrün, Herr Seidel	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke
Gemeinde Rothenacker, Frau Zapf	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke
Gemeinde Seubtendorf, Frau Teichert	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke
Gemeinde Schilbach, Herr Kleiber	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke
Gemeinde Stelzen, Frau Zeh	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke
Gemeinde Unterkoskau, Frau Kaiser	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke
Getränkhandel Weigelt, Seibis Nr. 17 (gehört zu Schlegel)	Müllmarken und -säcke + Gelbe Säcke

Stadtverwaltung Pößneck

Markt 1	Gelbe Säcke
Neustädter Str. 1	Gelbe Säcke
Neustädter Str. 30	Gelbe Säcke

Berichtigung von Abfuhrterminen im Saale-Orla-Kreis

Bad Lobenstein: Hain, Hainberg, Neustadt, Reitplatz, Schlossberg - Abholung der Gelben Säcke – am **Dienstag in der geraden Kalenderwoche**

Wurzbach: Haßlersbergweg, Höhsteig, Jägersteig – Abholung der Gelben Säcke – am **Mittwoch in der geraden Kalenderwoche**

In Birkenhügel werden die Gelben Säcke am **Donnerstag in der geraden Kalenderwoche** abgeholt.

Berichtigung von Abfuhrterminen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Rudolstadt: In der Otto-Nuschke-Straße werden die Hausmülltonnen jeweils am **Dienstag in der geraden Kalenderwoche** geleert.

Saalfeld: Wilhelm-Busch-Straße: Die Leerung der Hausmülltonnen erfolgt jeweils am **Montag in der ungeraden Kalenderwoche**.

Bitte Feiertagsregelungen beachten!

Die Abfuhr von Hausmüll und Gelben Säcken von Karfreitag wird im gesamten ZASO-Gebiet am Samstag, dem 4. April nachgeholt.

Die Abfuhrtermine für Hausmüll und Gelbe Säcke von Ostermontag werden im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf Dienstag, den 7. April verschoben. Gleiches gilt für die Abfuhrtermine für Hausmüll im Gebiet Schleiz sowie für die Gelben Säcke im Gebiet Bad Lobenstein.

In den Gebieten Pößneck und Schleiz werden die Gelben Säcke jedoch erst am Mittwoch, dem 8. April nachgeholt.

Zahlungserinnerung

Es wird daran erinnert, dass bei Quartalszahlern die 1. Rate der Jahresgebühr von 2015 am 31.03.2015 fällig war. Gleiche Fälligkeit gilt für die Einmalzahler der Jahresgebühr.

Bitte achten Sie bei der Überweisung der Abfallgrundgebühren auf die richtige Angabe des codierten Zahlungsgrundes. Dieser ist auf dem Abfallgebührenbescheid zu finden. Er wird für die automatische Buchung der Einzahlung genutzt und setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2015	00	123456	7
Jahr	Füllziffern	Kundennummer	Prüfziffer

Bei einer Angabe des codierten Zahlungsgrundes, z. B. mit 2013 beginnend, wird die Überweisung automatisch auf das Jahr 2013 gebucht.

Öffentliche Auslegung der Eigenkontrollberichte 2014 für die Deponien des ZASO

Entsprechend § 8 der „Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien“ (Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung - ThürDepEKVO) vom 8. August 1994, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 28 vom 9. September 1994, Seiten 956 ff., zuletzt geändert am 06.04.2008 liegen im Zeitraum Juli - August 2015 die Eigenkontrollberichte 2014 für die Deponien des ZASO zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist im Sekretariat (Zimmer 2.03) der Geschäftsstelle des ZASO, Wohlfarthstr. 7, 07381 Pößneck, zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr



Nichtamtlicher Teil

Entsorgung von Abfällen – so nicht!

Der ZASO weist mit allem Nachdruck darauf hin, dass vor den Wertstoffhöfen und außerhalb der Öffnungszeiten keinerlei Abfälle abgestellt werden dürfen! Diese Art der Entsorgung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Es ist nicht Aufgabe der Wertstoffmitarbeiter, die abgestellten Gegenstände bzw. Abfälle in den Wertstoffhof zu räumen. Außerdem verschandeln die Abfälle das äußere Erscheinungsbild. Gerade am Wertstoffhof Schmiedefeld nutzen Anwohner und auswärtige Gäste den Weg zur Minigolfanlage, zum Sportplatz und zum Leipziger Turm.



Was beim Umgang mit Asbestabfällen beachtet werden muss

Asbest wurde wegen seiner vielen praktischen Eigenschaften in so großen Mengen wie kaum ein anderer Werkstoff verwendet. Seit 1993 ist der Einsatz von Asbest verboten, da er krebserregend ist. Besonders große Verwendung fand Asbest in Baustoffen, sowohl in privaten, als auch in öffentlichen Gebäuden.

Seit 1992 dürfen gewerbliche Betriebe nur noch an Asbestprodukten arbeiten, wenn sie die Sachkunde gemäß den Technischen Richtlinien für Gefahrstoffe (TRGS 519) vorweisen können. Sollten im privaten Bereich Arbeiten mit Asbest ausgeführt werden müssen, so sollte dafür ein Baubetrieb mit entsprechender Fachkunde zum Einsatz kommen.

Entschließen sich dennoch Privatpersonen zum Umgang mit Asbest, so gibt es hierfür ein Merkblatt. Dessen Inhalt soll nachfolgend kurz weitergegeben werden.



Für den Umgang mit Asbestprodukten gilt:
Die Freisetzung von Asbestfasern ist unbedingt zu vermeiden!

Bei Sanierungen von schwachgebundenen Asbestprodukten, z. B. Spritzasbest, in Gebäuden sind umfangreiche Schutzmaßnahmen erforderlich. Deshalb wird von Eigenleistungen dringend abgeraten!!! Vielmehr sind dafür sachkundige Firmen zu beauftragen (s.o.).

Für festgebundene Asbestprodukte, z. B. Asbestzement gilt:
Auch hier soll so gearbeitet werden, dass keine Asbestfasern freigesetzt werden.

- Unbeschichtete Asbestzementprodukte sind vor dem Abbruch oder den Instandsetzungsarbeiten mit faserbindenden Mitteln (z. B. Zement) zu besprühen oder während der Arbeiten feucht zu halten. Das Befeuchten der Flächen hat mit **drucklosem Wasserstrahl zu erfolgen**. Bei beschichteten Asbestprodukten sind nur die Bearbeitungsstellen entsprechend feucht zu behandeln.
- Nach Möglichkeit keinen Bruch verursachen, d. h. Bauteile abschrauben. Nicht abschraubbare Bauteile nur im genässten Zustand herausbrechen, die Bruchteile sind feucht zu halten und in geeigneten staubdichten Behältern zu sammeln.
- Asbestzementteile von der Abbruchstelle zum Transportbehälter bzw. Fahrzeug tragen, d. h. **keinesfalls Teile werfen!**
- Unmittelbar nach Entfernung der Asbestzementprodukte sind durch Asbeststaub verunreinigte Flächen mit zugelassenen Geräten wie Industriestaubsauger der Kategorie K! abzusaugen und durch feuchtes Wischen sorgfältig zu reinigen.
- Bei Arbeiten an Außenwänden aus Asbestzement ist das Gelände vor der **Gebäudewand mit geeigneten Planen oder Folien** zum Auffangen und Sammeln herabfallender Bruchteile **auszulegen**.
- Bauwerksöffnungen, z. B. Fenster müssen während der Arbeiten geschlossen bleiben.
- **Dach- und Fassadenflächen aus beschichteten Asbestzementprodukten sollten wegen der Gefahr von Faserfreisetzungen nicht gereinigt werden.** Lässt sich dies nicht vermeiden, so sollte die Reinigung mit drucklosem Wasserstrahl erfolgen sowie mit Schwamm oder weicher Bürste.
- **Nach Arbeiten an Dächern sind die Dachrinnen zu spülen.** Das Wasser ist wie Abwasser zu beseitigen.

Asbesthaltige Abfälle können von Privathaushalten bis zu einer Menge von 1 m³ in das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe Pößneck zu den regulären Öffnungszeiten gebracht werden. Sie sind in reißfester Kunststoffolie oder noch besser Big Bags staubdicht zu verpacken. Beim Be- und Entladen sollen keine Asbestfasern freigesetzt werden können.

Die erforderlichen Big Bags können im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe gekauft werden. Es gibt zwei Größen:

- | | |
|----------------------|-------------|
| a) 90 x 90 x 120 cm | Preis: 10 € |
| b) 260 x 125 x 30 cm | Preis: 12 € |

Der jeweilige Betrag ist in bar zu bezahlen. Die Annahmgebühr für die Asbestanlieferung gemäß Satzung beträgt 107, 40 €/t.

Asbestabfälle aus dem gewerblichen Bereich werden nicht im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe angenommen, sondern können z. B. zur Asbestdeponie in Caaschwitz, Gebindstraße 2, Tel. (03 66 05) 910 78 gebracht werden.



Bürger fragen, Abfallberater antworten

Meine Gelben Säcke sind stehen geblieben. Wer ist da der Ansprechpartner?

Auftraggeber und verantwortlich für das Sammelsystem „Gelber Sack“ sind die Dualen Systeme Deutschlands. Diese beauftragen im Rahmen eines bundesweiten Ausschreibungsverfahrens für das Gebiet des ZASO die Firma Becker Umweltdienste GmbH in Chemnitz mit der Abholung der Gelben Säcke. Unterauftragnehmer im Saale-Orla-Kreis ist die **Firma Becker Umweltdienste GmbH in Schleiz**, Telefon: 03663/41350). Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist dies die **Firma Städtereinigung R. Ernst in Uhlstädt-Kirchhasel** (Telefon: 03672/44116). Beide Firmen sind daher Ansprechpartner, wenn es mit der Abholung der Gelben Säcke Probleme gibt. Die Firmen sind berechtigt, fehlgefüllte Gelbe Säcke liegen zu lassen. In diesem Fall sollten sie mit einem entsprechenden Aufkleber versehen bzw. farbig markiert sein. Der Verursacher ist verpflichtet, die fehlgefüllten Säcke wieder zu entfernen!

Der Grüne Punkt ist eine geschützte Marke der DSD GmbH. Er dient dem Endverbraucher als Hinweis dafür, dass diese Verkaufsverpackung bei der DSD GmbH oder anderen dualen Systemen lizenziert ist. Diese Verpackung kann der Sammlung zugeführt werden. Das Sammelsystem „Gelber Sack“ wird nicht über die kommunale Abfallgebühr finanziert, sondern über Lizenzgebühren der Verpackungsmittelhersteller und -verteiler. Aufgabe des ZASO ist lediglich die Veröffentlichung der zugearbeiteten Abholtermine für Gelbe Säcke sowie die Beratung zur Art und Weise des Sammelsystems.

Wer ist im ZASO-Gebiet für die Altglassammlung verantwortlich?

Verantwortlich sind zunächst die Dualen Systeme unter Federführung der Reclay Vfw GmbH. Diese beauftragen Subunternehmer vor Ort, die jeweils für mehrere Jahre unter Vertrag sind. Seit Januar 2015 ist die Firma Städtereinigung R. Ernst GmbH & Co. KG in Uhlstädt-Kirchhasel (Telefon: 03672/44116) für die Stellung und Leerung der Altglascontainer zuständig. Im Saale-Orla-Kreis ist die Firma Becker Umweltdienste GmbH (Tel.: 03663/ 41350) als Unterauftragnehmer in diesem Bereich tätig.



Neue Glascontainer



Welche Möglichkeiten gibt es, Grünabfälle wie Baum- und Strauchschnitt zu entsorgen?

Im ZASO-Gebiet gibt es nunmehr 30 Grünabfallannahmeplätze, auf die Grünabfälle gebracht werden können. Die Orte und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Abfallterminheften auf den Seiten 4 bis 7.

Eine Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der nicht auf gewerblich genutzten Flächen anfällt, ist nur im Saale-Orla-Kreis in der Zeit vom 1. bis 14. April nach den Vorschriften der Allgemeinverfügung erlaubt. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt dürfen im Frühjahr keine Grünabfälle verbrannt werden!

ZASO-Flohmarkt und Abfall-ABC

Fragen Sie sich nicht auch manchmal: wohin mit gebrauchten Dingen gehen? Seien es der Kleiderschrank, der Laptop, das Kinderfahrrad oder die Schuhe, die doch nicht so recht passen. Wenn wir ehrlich sind, ist vieles zu schade für den Müll. Eine Möglichkeit, gut erhaltene Dinge aus Haushalt und Garten los zu werden, bietet der „Flohmarkt“ auf der Homepage des ZASO.

Melden Sie sich einfach noch heute ganz unverbindlich auf unserer Homepage www.zaso-online.de im Flohmarkt an! Nach erfolgreicher Registrierung können Sie Ihre Anzeigen (Angebote oder Gesuche) erstellen und veröffentlichen. Und das Beste: Dieser Service kostet Sie keinen Cent.

Wir wünschen viel Erfolg und Spaß beim Besuch unseres Flohmarktes!



Hin und wieder ist wohl jeder verunsichert, wie bestimmte Abfallarten entsorgt werden können. Gehört Tapete in die Papiertonne oder doch besser in den Hausmüll? Hier hilft das Abfall-ABC auf unserer Homepage (www.zaso-online.de) weiter. Dieses finden Sie unter dem Abfall-Ratgeber. Sie erhalten Hinweise auf Entsorgungs- und Verwertungswege. Geben Sie einfach den Begriff ein, und schon erhalten Sie alle wichtigen Informationen hierzu.

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA KUNDENDIENST



**DÖRR GMBH • 07318 SAALFELD
AM LÄUSEBACH 4
TEL.: (03671) 5519-0
FAX: (03671) 5519-99**

KUNDENDIENST 01 71 / 2 88 27 49

BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION

IMMER IN GUTEN HÄNDEN

... bei Ihrem kompetenten Entsorgungspartner Umtech (ehem. SITA)

*Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern Frohe Ostern.*



UMTECH

Entsorgungsgesellschaft mbH

Waldstraße 11
07806 Neustadt/Orla/OT Neunhofen
Tel.: 036481 84 77-0
Fax: 036481 84 77-22
service@umtech-entsorgung.de



www.umtech-entsorgung.de

Kinderrätsel

1.

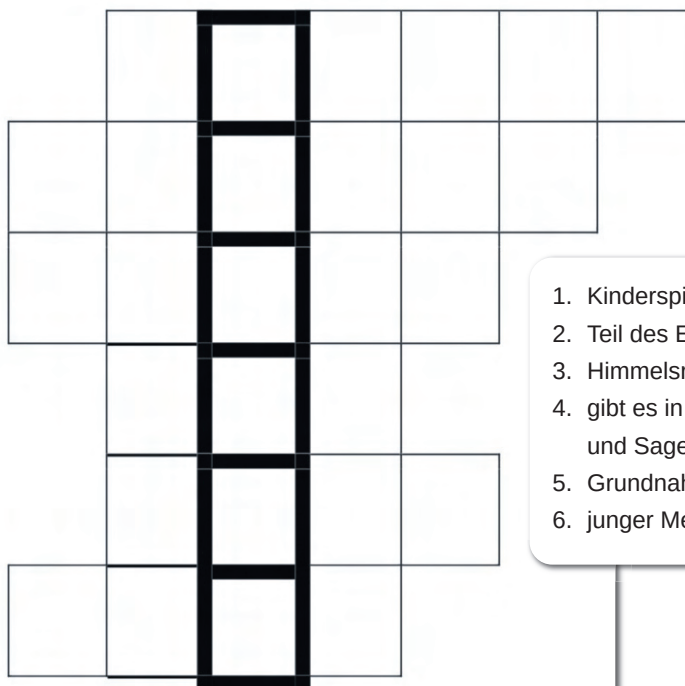
2.

3.

4.

5.

6.



1. Kinderspielzeug
2. Teil des Essbestecks
3. Himmelsrichtung
4. gibt es in Märchen und Sagen
5. Grundnahrungsmittel
6. junger Mensch

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der 15.04.2015.

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Anton Arnoneit	99423 Weimar	08 Jahre
Alia Breternitz	07426 Oberhain	07 Jahre
Leon Griese	07330 Probstzella	09 Jahre
Daniel Hopp	07929 Saalburg	10 Jahre
Leon Schneider	98744 Oberweißbach	11 Jahre
Magdalena Schüßler	01445 Radebeul	07 Jahre
Johanna Senft	07343 Wurzbach	07 Jahre
Luca Strobl	07366 Harra	07 Jahre
Erik Voitl	07426 Bechstedt	10 Jahre
Chayenne Riede Worm	51469 Bergisch Gladbach	08 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

Die Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt.
Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete: **WINTER**